

Gesamtbericht über öffentliche Personenverkehrsdienste im Saale-Holzland-Kreis gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2016

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 3. Dezember 2007 ist einmal jährlich ein Gesamtbericht über die in den Zuständigkeitsbereich des Saale-Holzland-Kreises fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

1. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die in den Zuständigkeitsbereich des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Behörde fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge ergeben sich

- entsprechend dem Nahverkehrsplan des Saale-Holzland-Kreises ab dem Jahr 2015 und
- entsprechend den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen mit den ausgewählten Betreibern eines öffentlichen Dienstes.

2. Ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Der Saale-Holzland-Kreis ist zuständige Behörde und Aufgabenträger ausschließlich für straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr). Die vom Saale-Holzland-Kreis ausgewählten Betreiber dieses öffentlichen Dienstes sind:

- JES Verkehrsgesellschaft mbH (Sitz Eisenberg) mit den Linien 41, 401, 402, 410, 411, 412, 420, 422, 424, 425, 426, 430, 431, 432, 440, 441, 442, 443, 444, 450, 451, 452, 453, 454, 460, 461, 462, 463, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 480, 482, 484, 486, 487, 488, 489, 490, 492, 494, 495;
- Verkehrsunternehmen Andreas Schröder (Sitz Hermsdorf) mit den Linien 419 und 427.

3. Ausgleichsleistungen

Den Betreibern wurden zur Abgeltung ihrer Dienste folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

- | | |
|--|-------------|
| • JES Verkehrsgesellschaft mbH | 2.756.302 € |
| • Verkehrsunternehmen Andreas Schröder | 397.540 € * |

* Summe enthält Nachzahlung für 2014 in 2016

4. Ausschließliche Rechte

Ausschließliche Rechte sind nicht vergeben und folglich den Betreibern auch nicht gewährt worden.

Eisenberg, den 6. Januar 2017

Lenz
Abteilungsleiter